

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 119.

Montag den 26. Mai 1873.

(229—3)

Nr. 3728.

Rundmachung.

Nach einer Mittheilung der k. k. Statthalterei von Triest vom 16. d. M., Z. 5453, gesehen gegen die Bestimmungen des Rinderpestgesetzes Schlachthofeneintritte auf dem Landwege über Sessana nach Triest.

Da die Statthalterei diesen Unfug, solange Krain zu den versuchten Ländern gehört, nicht zugeben kann, so ergeht hiemit an alle Viehbefitzer und alle Viehhändler die ernste Mahnung, keinen Vieheintrieb auf diesem Wege nach Triest zu versuchen, da jeder dergleichen Hornviehtrieb unnachlässiglich confisciert und als verfallen erklärt wird.

Dies wird zur genauen Darnachachtung hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Laibach, am 19. Mai 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(226—3)

Nr. 3917.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 112 vom 16. Mai 1873 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten, mit „Muhasta pisma. I.“ überschriebenen, mit „Oudno“ beginnenden und mit „daleč“ endenden Feuilletonartikels begründet den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.; und es wird daher gemäß dem § 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 7 R. G. B., die von der k. k. Staatsanwaltschaft im Einverständnisse mit dem k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde verfügte Beschlagnahme der Nummer 112 vom 16. Mai 1873 der besagten Zeitschrift auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, R. G. B. Nr. 142, dann der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung dieser Nummer der gedachten Zeitschrift verboten sowie auch die Zerstörung des versiegelten Sages des beanstandeten Feuilletonartikels und die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 19. Mai 1873.

k. k. Landesgericht als Pressgericht.

(224—3)

Nr. 684.

Bezirksgerichts-Kanzlistenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Völkermarkt ist eine Kanzlistenstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber für diese Stelle, für welche außer der deutschen auch die Kenntnis der slovenischen Sprache erforderlich ist, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens

bis 20. Juni l. J.

diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 17. Mai 1873.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(232—2)

Nr. 671.

Diurnistenstelle.

Bei diesem Kreisgerichte wird ein Diurnist mit einem Taggelde von einem Gulden sogleich aufgenommen.

Die Bewerber haben längstens

bis 30. Mai l. J.

ihre die bisherige Dienstleistung nachweisenden Documente anher vorzulegen.

Rudolfswerth, am 21. Mai 1873.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium

(227—3)

Nr. 22.

Tagsschreiber.

Zur Ordnung der älteren Registratursachen wird ein Tagsschreiber gegen ein Taggeld von 80 fr. auf die Dauer von zwei Monaten aufgenommen.

Die Gesuche sind

bis 1. Juni d. J.

zu überreichen.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz,

am 17. Mai 1873.

(231—2)

Nr. 3941.

Rinderpest erloschen.

Im Sinne des § 30 des Gesetzes vom 29ten Juni 1868 wird hiemit die innerhalb dieser Bezirkshauptmannschaft, und zwar in den Ortschaften Javorovic und St. Lorenz ausgebrochene Rinderpest im ganzen Bereiche dieses Verwaltungsgebietes amtlich als erloschen erklärt. Es werden demnach die den hierortigen Rundmachungen vom 10. April 1873, Z. 2816, und vom 26. April l. J., Z. 3089, angeordneten Maßregeln mit nachstehenden Beschränkungen außer Wirksamkeit gesetzt:

1. Der Gerichtsbezirk Landstraß, bestehend aus den Gemeinden St. Barthelma, Landstraß, Weil. Kreuz und Großdolina, wird ob der in Kroatien herrschenden Rinderpest als Seuchengrenzbezirk belassen, und es bleiben in demselben die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 in Wirksamkeit.

2. Ob der in Kroatien und im Gerichtsbezirk Sittich herrschenden Rinderpest bleibt auch in den übrigen drei zu dieser Bezirkshauptmannschaft gehörigen Gerichtsbezirken, das ist in den Gerichtsbezirken Gurksfeld, Klaffenfuß und Ratschach die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres untersagt.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld,

am 20. Mai 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Schornitsky.

(230—2)

Nr. 2383.

Rinderpest erloschen.

In der Ortschaft Smajna wird die Rinderpest hiemit als erloschen erklärt.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai,

am 20. Mai 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Schönwetter.

(188—3)

Rundmachung.

Beim k. k. Staats-Hengstendepot zu Graz findet die Sicherstellung des Brothbedarfes für die nächste Beschälperiode, d. i. auf die Zeit vom 1ten März bis Ende Juni 1874 für die nachbenannten Beschälstationen von Krain statt.

Beschälstation und Anzahl der sicherzustellenden Brotportionen:

Kroisenbach . . . 244	Oberlaibach . . . 244
Unterbresowiz . . 366	Reisniz . . . 244
Stauden . . . 122	Gottschée . . . 244
Adelsberg . . . 244	Swur . . . 244

Diejenigen Herren Gewerbsmänner, welche sich an der oben erwähnten Lieferung betheiligen wollen, haben ihre mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehenen Offerte

längstens bis Ende Juni 1873

an das obgenannte Depot einzusenden.

Die Bedingungen bezüglich des Gewichtes und der Qualität des zu liefernden Brotes können beim Posten zu Sello bei Laibach eingesehen werden.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 119.

(1129—2)

Nr. 6330.

Erinnerung

an die unbekant wo befindlichen Maria Gregorin geb. Novak, Gregor Schelischkar, Maria Jantschin, Thomas Dolinar, Zur Schelischkar, Reza Rihersza, Mathias Savaschnigg, Josef Euden, Martin Lenčel, Franz Preschern, Mathias Saverschnil, Andreas und Mina Savaschnil sowie deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach werden die unbekant wo befindlichen Maria Gregorin geb. Novak, Gregor Schelischkar, Maria Jantschin, Thomas Dolinar, Zur Schelischkar, Reza Rihersza, Mathias Savaschnigg, Josef Euden, Martin Lenčel, Franz Preschern, Mathias Saverschnil, Andreas und Mina Savaschnil sowie deren allfällige Rechtsnachfolger erinnert:

Es habe wider dieselben Mathias Smertnit von Lukowiz Nr. 3 durch Dr. Karl Maharič unterm 28. November 1872, Z. 20.603, die Klage pcto. Verjährt

und Löschungserklärung ihrer auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche Lukowiz sub Rctf.-Nr. 2 vorkommenden Halbhube einverleibten Forderungen und Urkunden hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den

8. Juli l. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanten Aufenthaltes Herr Dr. Franz Munda, Advocat hier, zum curator ad actum bestellt worden ist.

Dieses wird den Beklagten mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß sie entweder selbst zur Tagssatzung zu erscheinen oder dem aufgestellten curator ad actum ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder allenfalls einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte rechtzeitig bekannt zu geben haben, widrigenfalls die Rechtsache mit dem curator ad actum der Ordnung nach behandelt und darnach entschieden werden würde.

Laibach, am 22. April 1873.

(1072—3)

Nr. 5329.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 31. Jänner 1873, Z. 913, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin einverständlich mit der Executin gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 31. Jänner 1873, Z. 913, auf den 26. April und 28. Mai 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der Maria Marn gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 6 ad Kaltenbrunn pcto. 47 fl. 8 kr. und 18 fl. 46 kr. c. s. c. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den 28. Juni l. J.

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung die in Pfand gezogene Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. städtisch deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. April 1873.

(1126—3)

Nr. 6767.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 9ten Dezember 1872, Z. 20.396, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte hiermit bekannt gemacht:

Es werden über das von dem Executionsführer einverständlich mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 9. Dezember 1872, Z. 20.396, auf den 3. Mai und 4. Juni 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der dem Johann Novak gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 21 ad Weinegg und Urb.-Nr. 137 ad Bobelsberg pcto. 58 fl. 86 1/2 kr. c. s. c. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

5. Juli l. J.

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung die in Pfand gezogene Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. städtisch deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. April 1873.